



Protokollauszug vom

27.11.2024

Departement Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Obligatorische Module IT-Sicherheitsgrundausbildung und IT-Security Awareness; Weiterführung und Änderungen in der Organisation der Schulungen

IDG-Status: öffentlich

SR.24.796-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die mit SR.18.877-2 für obligatorisch erklärten Module IT-Sicherheitsgrundausbildung für den sicheren Umgang mit IT-Mitteln und die weitergehenden Module (IT-Security Awareness Module) seit dem 1. Oktober 2023 in Koordination mit dem Personalamt über die Plattform für Learning Management Systeme (LMS-Plattform) durchgeführt werden.

2. Die IDW werden beauftragt,

- die entsprechenden Modulinhalte bereit zu stellen;
- den städtischen Internetzugang für neue Mitarbeitende mit Stellenantritt ab dem 1. Februar 2025 zu sperren bis zum erfolgreichen Absolvieren der IT-Sicherheitsgrundausbildung;
- die automatisierte Freischaltung der Internetzugangs nach erfolgreich absolvierter IT-Sicherheitsgrundausbildung sicherzustellen.

3. Das Personalamt wird beauftragt,

- die Schulungen mittels den von IDW bereit gestellten Modulinhalten auf der stadtweiten Plattform für Learning Management Systeme (LMS-Plattform) durchzuführen;
- die Schulungsaufrufe und Reminder für die IT-Security-Awareness-Module auszulösen.

4. Ziff. 2, 3 und 6 von SR.18.877-2 werden aufgehoben.

5. Mitteilung an: Alle Departemente; Departement Präsidiales, Personalamt; Departement Finanzen, Informatikdienste,.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

In letzter Zeit häufen sich Berichte über Angriffe auf die Cyber-Security verschiedener Organisationen, darunter Spitäler, Privatfirmen und Verwaltungen. Verantwortlich dafür sind neben absichtlichen Cyberangriffen auch unabsichtliche Fehlmanipulationen durch unbedachte IT-Anwendungen wie namentlich das Anklicken von Malware. Der damit unbewusst verursachte Schaden kann gross sein.

Aufgrund der hohen kriminellen Energie und der oftmals grossen finanziellen Mittel, welche kriminelle Organisationen aufwenden können sowie der komplexen Cyber-Landschaft ist es wichtig, die Mitarbeitenden für einen achtsamen Umgang mit IT-Anwendungen zu sensibilisieren. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 wurde das Absolvieren einer obligatorischen IT-Sicherheitsgrundausbildung für den sicheren Umgang mit IT-Mitteln und der weiterführenden Module (IT-Security Awareness-Module) für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die IT-Mittel der Stadtverwaltung einsetzen (Benutzende mit städtischem IT-Account) für obligatorisch erklärt (SR.18.877-2). Die bisherigen Erfahrungen zeigten einen positiven Effekt und die flächendeckende Schulung konnte problemlos durchgeführt werden.

Um den administrativen und personellen Aufwand im Zusammenhang mit den Schulungen möglichst gering zu halten, wurde der Ablauf für die Schulungen automatisiert und deren Abwicklung in Koordination mit dem Personalamt über die Plattform für Learning Management Systeme (LMS-Plattform) aufgegleist. Um das Einfallstor für Cyberangriffe und ungewollte Schädigungen durch unbedachte Nutzung der IT-Anwendungen möglichst umfassend zu verhindern, sollen neue Mitarbeitende bereits bei Arbeitsbeginn zum Absolvieren der IT-Sicherheitsgrundausbildung angehalten werden. Das erfolgreiche Absolvieren der Module IT-Sicherheitsgrundausbildung und die darauf aufbauenden Module sind Bedingung für die Freischaltung und Nutzung des städtischen Internetzugangs.

2. Eckdaten der Durchführung der IT-Sicherheitsgrundausbildung und der weiterführenden Module

a) Adressatenkreis

Der Adressatenkreis umfasst weiterhin alle Mitarbeitenden in der Verwaltung, die einen städtischen Account besitzen und deren Arbeitsplatz sich im Verwaltungsnetz der Stadt Winterthur befindet (Benutzende mit städtischem IT-Account). Ausgenommen vom Adressatenkreis sind

weiterhin die Lehrpersonen der Volksschule und Externe mit Zugriff auf IT-Mittel der Stadtverwaltung (vgl. SR.18.877-2). Die Gesamtmenge städtischer Accounts beläuft sich so auf rund 3'800 Mitarbeitende.

b) Absolvieren der IT-Sicherheitsgrundausbildung vor Freischaltung des Internet-Zugangs

Der städtische Internetzugang wird für neue Mitarbeitende mit Eintritt in die Stadtverwaltung ab dem 1. Februar 2025 bei Stellenantritt deaktiviert sein. Die Freischaltung des Internetzugangs erfolgt erst nach erfolgreichem Absolvieren der IT-Sicherheitsgrundausbildung. Diese in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzende Massnahme wird vor dem Hintergrund, dass aktuell viele Cyberangriffe geschehen, und der Tatsache, dass die Förderung eines achtsamen Umgangs mit IT-Anwendungen jedes einzelnen Mitarbeitenden einen Einfluss auf die gesamtstädtische IT-Sicherheit haben kann, als vertretbar erachtet. Dies umso mehr, als der für die Schulung benötigte Zeitaufwand von zwei Stunden relativ klein ist. Die Schulung kann zudem bis zum erfolgreichen Bestehen wiederholt werden. Die anschliessende Freischaltung erfolgt automatisiert und damit sofort.

Diese Vorgehensweise wird gegenüber der ebenfalls angedachten Möglichkeit, neuen Mitarbeitenden eine Frist zum Absolvieren der IT-Sicherheitsgrundausbildung anzusetzen, bevorzugt.

c) Bereitstellen der Lernmodule, Schulungsaufruf, Reminder

Die für die IT-Sicherheitsgrundausbildung und die weitergehenden IT-Security-Awareness-Module benötigten Inhalte werden wie bis anhin durch IDW bereitgestellt. Die Schulung wird seit dem 1. Oktober 2023 in Koordination mit dem Personalamt auf der stadtweiten Plattform für Learning Management Systeme (LMS-Plattform) angeboten und durchgeführt. Der Schulungsaufruf und die Kommunikation zu den Schulungen erfolgen ebenfalls neu über die LMS-Plattform. Aufgrund der Änderungen in der Organisation der Schulungen sind die Ziffern 2, 3 und 6 von SR.18.877-2 aufzuheben. Der Schulungsaufruf für die weiterführenden Module (IT-Security Awareness-Module) erfolgt 60 Tage vor dem Absolvierungsdatum an die betroffenen Mitarbeitenden. 10 Tage vorher werden zudem Reminder an die betroffenen Mitarbeitenden und deren vorgesetzte Stelle ausgelöst.

d) Inhalt des Moduls IT-Sicherheitsgrundausbildung

Die zurzeit im Modul «IT-Sicherheitsgrundausbildung» vorhandenen Inhalte sind:

- Einführung in die IT Sicherheit
- Angriffsziel Mensch
- Büroalltag
- Internet und Co.
- Informations- und IT Sicherheit unterwegs
- Cloud Computing
- Umgang mit mobilen Geräten

Die Inhalte können an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

e) Weiterführende «IT-Security Awareness Module»

Unter «Awareness» wird die Förderung des Bewusstseins für Risiken und Bedrohungen im Umgang mit Informationen und IT-Mitteln verstanden. Eine Basisregel für E-Mails ist, dass nur solche von bekannten Absendern geöffnet werden sollen. «Awareness» ist ein ständiger Lernprozess, da sich Bedrohungen verändern können. Die auf der IT-Sicherheitsgrundausbildung aufbauenden «IT-Security Awareness Module» werden im Anschluss an die IT-Sicherheitsgrundausbildung zu aktuellen Themen angeboten. Mit den Aufbauomodulen wird beabsichtigt, das Bewusstsein für Risiken und Bedrohungen im Umgang mit Informationen und IT-Mitteln weiter zu fördern. Das Absolvieren der «IT-Security-Awareness-Module» ist für den genannten Adressatenkreis ebenfalls obligatorisch.

Sollten diese Module nicht absolviert werden, folgt daraus keine Konsequenz in Form von Sperrung des Internetzugangs. In Ausnahmefällen (sofern sinnvoll und adäquat) ist vor der Freischaltung einer spezifischen Funktion das zugehörige «IT-Security Awareness Modul» zu absolvieren (z.B. für die Anwendung der künstlichen Intelligenz).

f) Zeitlicher Aufwand für die Arbeitnehmenden

Der maximale Zeitaufwand für alle Module der IT-Sicherheitsgrundausbildung beträgt zwei Stunden. Allen Mitarbeitenden wird die erforderliche Zeit zum Absolvieren der Schulungen zur Verfügung gestellt. Alle Module können zudem bis zum erfolgreichen Bestehen wiederholt werden. Der erwartete Zeitaufwand wurde mit Test-Benutzenden überprüft und sollte ausreichen, um die Ausbildung zu absolvieren. Der zeitliche Aufwand für die weitergehenden Module ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wird sich aber maximal im selben Rahmen bewegen wie derjenige für die IT-Sicherheitsgrundausbildung.

4. Kosten

Die Kosten des E-Learnings belaufen sich auf rund 25'000 Franken jährlich, wobei die zusätzlich anfallenden Kosten für die benötigte Arbeitszeit der rund 3'800 Mitarbeitenden, welche die obligatorischen Schulungen absolvieren müssen, unter Arbeitszeit einzuordnen und deshalb nicht zu budgetieren sind. Die 25 000 Franken sind ordentlich budgetiert (IDW).

Weiter fallen beim Personalamt Aufwände für die Bereitstellung und Betreuung der Module auf der Lernplattform an und zwar von sieben Arbeitstagen pro Jahr für die IT-Sicherheitsgrundschulung und zwei Arbeitstage pro Jahr pro Kurz- und Vertiefungsmodul.

5. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Personalstatut schafft der Stadtrat Instrumente zur Umsetzung der Personalpolitik, insbesondere solche zur Führung und Förderung des Personals. Die Angestellten können zum Besuch von Aus- und Weiterbildungen verpflichtet werden. Die Stadt führt im Rahmen der Möglichkeiten interne Weiterbildungen durch (Art. 2 Abs. 2 und 3 der Vollzugsverordnung zum Personalstatut [VVOPST]). Das Personalamt ist gemäss Art. 128 Abs. 3 lit. g VVPST zuständig für die Bereitstellung eines zentralen Weiterbildungsangebotes.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung geplant. Die Kommunikation erfolgt intern über den Schulungsaufruf.

Eine allgemeine Information über die Module IT-Sicherheitsgrundausbildung und IT-Security Awareness erfolgt durch die Informatikdienste in Zusammenarbeit mit der departementalen Kommunikationsbeauftragten, beispielsweise mit einem Beitrag auf «My Win». Direkt betroffene Mitarbeitenden und ihre Vorgesetzten erhalten einen automatisierten Schulungsaufruf, inklusive Erinnerung.